Ortsbeirat Allendorf



Geschäftsstelle Ortsbeiräte Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1075 Telefax: 0641 306-2700 E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de Datum: 21.08.2017

Niederschrift

der 8. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf am Dienstag, dem 15.08.2017, im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:14 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Thomas Euler Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher

Frau Monika Heep Frau Beate Karl

Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:

Herr Gerd Euler Stellv. Ortsvorsteher

Frau Marion Viehmann

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Dirk Steinmüller

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Volker Arnold

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin (ab 20:10 Uhr)

Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Stelly, Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Frau Sandra und Benjamin Binz

Entschuldigt:

Herr Hans Wagner SPD-Fraktion

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Euler schlägt vor, den zur Beratung in Nichtöffentlichkeit vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 11 öffentlich zu beraten, sofern keine Fragen zu Personen oder Kaufpreis gestellt werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Des Weiteren übermittelt **Ortsvorsteher Euler** die Grüße des erkrankten Ortsbeiratsmitglieds Hans Wagner und bittet darum, als nächsten Sitzungstag den 7. November 2017 vorzusehen. Hier ist über den Haushaltsentwurf zu beraten und das Dienstälteste Ortsbeiratsmitglied soll würdig verabschiedet werden. Antragsschluss ist 29. Oktober 2017, 12:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 09.05.2017
- 2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
- 3. Zusammenfassender Bericht des stellvertretenden Ortsvorstehers zum Deponieeigenkontrollbericht 2016
- 4. Bereitstellung von Mitteln für Saatgut und Feldbestellarbeiten für die Umwandlung von Stilllegeflächen zu Wildblumenwiesen als Bienenweiden - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 -
- 5. Entfernung von ungenutzten Weidezäunen in der OBR/0672/2017
 Gemarkung Allendorf/Lahn
 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 -
- Zwischennutzung des Turnraums für die Kindergartenbetreuung bis zur Fertigstellung des Kindergartenhauses
 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2017 -

7. Einbeziehung der Straße "Aubach" in das "Verkehrskonzept" Allendorf; OBR/0719/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 31.07.2017 -
- Reparatur der Spundwand entlang des Kleebachs
 Antrag der Fraktionen FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2017 -

OBR/0722/2017

- 9. Mitteilungen und Anfragen
- 10. Bürgerfragestunde
- 11. Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Allendorf/Lahn

OBR/0699/2017

- Antrag des Magistrats vom 17.07.2017 -

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ortsbeirates am 09.05.2017

Frau Viehmann, FW-Fraktion, merkt zu TOP 10, Ziffer 5. an, dass wegen des Gestanks und Exkrementen-Beseitigung zu <u>keinem</u> Unterrichtsausfall gekommen sei. Die Schüler haben einen anderen Weg zur Schule wählen müssen.

Ortsvorsteher Euler stellt fest, dass die vorgenannte Richtigstellung als Protokollnotiz vermerkt werde. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Entfernung von Gehölz aus dem Bachbett des Kleebaches, Antrag der SPD-Fraktion, OBR/0594/2017

Ortsvorsteher Euler merkt an, zwischenzeitlich sei der Status von Rot auf Grün gewechselt, weil das Gehölz entfernt worden sei. Jedoch habe sich durch das Hochwasser der vergangenen Tage wieder erneut Gehölz angesammelt, das entfernt werden müsse.

Beseitigung der Schlammablagerungen im Bereich der Kleebachbrücke, Antrag der FW-Fraktion, OBR/0198/2016

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass die Ablagerungen beseitigt seien; jedoch gibt er folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung zu Protokoll:

Bezug: Artikel "Gießener Allgemeine Zeitung" vom 17.07.2017 (Anlage)

- 1. Wann soll seitens der Stadt die Wehrkrone des Kleebachs in Allendorf verändert werden?
- 2. Wie soll die Wehrkrone verändert werden?
- 3. Soll auch das Wehr an der Untersorger Mühle verändert werden?
- 4. Inwieweit wird der Angelverein Unteres Kleebachtal als Pächter des Kleebachs in diesem Teilabschnitt an den Planungen beteiligt werden?

Der Angelverein Unteres Kleebachtal weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei der vorhandenen Wehranlage um kulturhistorische Anlagen handelt. Diese sollte s. E. nur so verändert werden, dass sowohl die Berücksichtigung der "Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" (Fischaufstiege) als auch der Erhalt der Anlage gegeben ist.

Ortsvorsteher Euler geht davon aus, dass in dieser Angelegenheit auch der Ortsbeirat beteiligt werde.

Ortsvorsteher Euler merkt an, dass noch eine Beantwortung zum Thema "Südlicher Bürgersteig der Allendorfer Straße" (zwischen Kreisel und Heerweg) ausstehe.

3. Zusammenfassender Bericht des stellvertretenden Ortsvorstehers zum Deponieeigenkontrollbericht 2016

Herr Gerd Euler, FW-Fraktion, berichtet über den Deponieeigenkontrollbericht 2016 und fasst zusammen, dass "die Deponie ist in einem ordnungsgemäßen Zustand" ist.

Sein Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4. Bereitstellung von Mitteln für Saatgut und Feldbestellarbeiten für die Umwandlung von Stilllegeflächen zu Wildblumenwiesen als Bienenweiden OBR/0671/2017

- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie oder anderen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördertöpfe dazu zu nutzen, um für die Umwandlung von landwirtschaftlichen Stilllegeflächen zu Wildblumenwiesen (als Bienenweiden) in der Gemarkung Allendorf/Lahn folgende Ausgaben zu finanzieren:

- 1. Beschaffung von Saatgut für mehrjährige Wildblumen,
- 2. Honorar für Landwirte, die die dafür erforderliche Feldbestellung (Pflügen, Krubbern, Saatkreiseln) vornehmen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob auch auf städtischen Grundstücken in der Gemarkung Allendorf/Lahn ebenfalls Wildblumenwiesen vorgesehen werden können."

Begründung:

Durch den Beschluss des Ortsbeirats vom 10. Januar 2017 wurde das Allendorfer Bienenweiden-Projekt ins Leben gerufen. Eine Projektgruppe kümmert sich derzeit um eine Schaufläche und der Landkreis Gießen um die Umwandlung des ehemaligen Deponiegeländes in eine Wildblumenwiese als Bienenweide. (Auf die Begründung zum entsprechenden Antrag wird Bezug genommen.) Ortlandwirt Dr. Gerold Kutscher, der dieses Projekt begrüßt, hat beim zuständigen Landwirtschaftsamt in Wetzlar erreicht, dass Stilllegungsflächen grundsätzlich für den Zweck Wildblumenwiese (als Bienenweide) genutzt werden können. Auch wären die heimischen Landwirte hierzu grundsätzlich bereit, müssten aber für ihr Engagement das Honorar für die erforderliche Feldbestellung und das Saatgut gestellt bekommen. Durch die Biodiversitätsstrategie und weiteren Fördertöpfen müssten eigentlich hierfür Mittel zur Verfügung stehen, zumal das Problem mit dem Bienensterben hinreichend bekannt ist.

Frau Karl trägt für die SPD-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

Ortsvorsteher Euler trägt die Projektbeschreibung für die nunmehr folgenden 3 Teilprojekte vor:

- 1. Vorprojekt (Versuchsfläche mit Insektenhotel und Informationstafeln auf der öffentlich zugänglichen Fläche)
- Wildblumenwiese auf stillgelegten Flächen in der Gemarkung Allendorf/Lahn
- 3. Ehemalige Kreisabfalldeponie wird Wildblumenwiese (auch der öffentlich nicht zugängliche Bereich)

Die Ortsbeiratsbeschlüsse zu 1. und 3. wurden bereits am 10. Januar 2017 gefasst, zu 2. stehe heute eine Beschlussfassung an. Die Projektbeschreibung ist zum einen wegen des Genehmigungsverfahrens und zum anderen wegen der Zuschussgewährung und des Unterstützungsersuchens durch die Stadt erforderlich.

Am Donnerstag, dem 17. August 2017 treffe sich die Projektgruppe erneut auf dem Aussichtsgipfel.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Entfernung von ungenutzten Weidezäunen in der Gemarkung Allendorf/Lahn

OBR/0672/2017

- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2017 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass in der Gemarkung Allendorf/Lahn temporäre Kunststoffweidezäune, die nicht genutzt werden, beseitigt werden."

Begründung:

In der Gemarkung Allendorf/Lahn befinden sich etliche Kunststoffweidezäune auf Grundstücken, die überhaupt nicht oder nicht mehr zu Weidezwecken genutzt werden. Zum einen wirken diese nicht gerade ansehnlich, zum anderen besteht die Gefahr, dass sich Wild darin verfängt. Die Jagdpächter berichteten in der letzten Sitzung der Jagdgenossenschaft, dass sie bereits 2 Rehböcke aus solchen Weidezäunen befreien mussten.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch darauf geachtet werden, dass Stacheldraht dort entfernt wird, wo er noch vorhanden ist und keinen Zweck mehr erfüllt.

Der Antragstext und die Begründung wird von **Herrn Blöcher**, SPD-Fraktion, vorgetragen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Zwischennutzung des Turnraums für die Kindergartenbetreuung bis zur Fertigstellung des Kindergartenhauses Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2017 -

OBR/0673/2017

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, den Turnraum des Allendorfer Kindergartens solange für die Kindergartenbetreuung zu nutzen, bis der Kindergartenanbau fertig gestellt ist und die erforderlichen Kapazitäten bietet. Zudem ist ausreichend Personal zur Kinderbetreuung sicherzustellen."

Begründung:

Im Juni 2017 erfolgt der Spatenstich für den Anbau des Feuerwehrhauses und des

Kindergartens. Mit einer Fertigstellung ist 2018 zu rechnen. Da – insbesondere bedingt durch das Neubaugebiet – sehr viele Anmeldungen für den Allendorfer Kindergarten eingegangen sind und kein Kind abgewiesen werden oder nach Kleinlinden oder Lützellinden geschickt werden soll, sollte der als Turnraum genutzte Raum so lange für die Kindergartenbetreuung genutzt werden, bis der Kindergartenanbau genügend Kapazitäten hat. Geturnt werden könnte in der Übergangsphase dann in der Mehrzweckhalle. Aber auch von personeller Seite muss eine Kinderbetreuung sichergestellt sein: Zurzeit gibt es in dem Allendorfer Kindergarten 1,5 offene Stellen, die zwar ausgeschrieben sind aber noch nicht besetzt werden. Eine Erzieherin ist in Rente, eine andere voraussichtlich bis zum Eintritt in die Rente krank.

Herr Arnold, Bündnis 90/Die Grünen, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

Zu der aktuellen Situation – gerade im personellen Bereich – nehmen die Sachverständigen **Sandra und Benjamin Binz** Stellung. Sie berichten, dass es nach wie vor an Personal hapert, dies beobachten die Eltern der Kinder mit Sorge. 2,5 Stellen sind im Moment wegen einer Langzeiterkrankung und dem Übergang in die Rente nicht besetzt. Sandra Binz berichtet, an zwei Tagen seien im Juni für die Betreuung von 41 Kindern nur eine Berufspraktikantin und eine Erzieherin im Dienst gewesen.

In der sich anschließenden Diskussion, in der auch Kritik an der Stadt als Arbeitgeber deutlich wird, fordert **Frau Heep**, SPD-Fraktion, dass die Stadt als verantwortlicher Arbeitgeber vorsorgen müsse, um bei Engpässen umgehend reagieren zu können.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich räumt ein, dass es seit längerem Schwierigkeiten gebe. Es gebe keine Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, "der Markt ist leer gefegt". Und ausgebildete Erzieher nähmen befristete Stellen gar nicht erst an. Doch für den Allendorfer Kindergarten zeichnet sich eine Besserung ab:

Zum 1. September 2017 werde die Praktikantin übernommen und nach derzeitigem Auswahlverfahren der stellvertretenden Leitung erfolge die Wiederbesetzung.

Abschließend erklärt **Ortsvorsteher Euler**, er hoffe, "dass die Kindertagesstätte wieder in ruhigeres Fahrwasser kommt".

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Einbeziehung der Straße "Aubach" in das "Verkehrskonzept" Allendorf;

OBR/0719/2017

- Antrag der FW-Fraktion vom 31.07.2017 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, die Straße 'Aubach' in die vielfältigen Überlegungen des Ortsbeirates zur Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung mit aufzunehmen."

Begründung:

Bei einer Ortsbegehung am 10. Juni 2017 klagten mehrere Anlieger über die Verkehrssituation in der Aubach. Alle Gesprächspartner weisen auf viel zu hohe Geschwindigkeiten hin, obwohl eine Begrenzung auf 30 km/h besteht und die Straße eine Sackgasse ist.

Am Eingang zur Straße Aubach steht links ein Schild "Ende Parkverbotszone", welches leicht mit "Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung" verwechselt werden kann. Auf der rechten Seite steht das Begrenzungs-Schild 30 km/h. Dieses Schild ist für Einfahrende aus Richtung Backhaus überhaupt nicht zu sehen.

Es wird berichtet, dass Anwohner der "Wohnbauhäuser" hier besonders auffällig sind und noch nicht einmal bei am Straßenrand spielenden Kindern den Fuß vom Gas nehmen. Diese Leute gefährden Ihre eigenen Kinder!

Empfehlung:

Seit Jahren beschäftigt sich der Ortsbeirat mit vielen Anträgen, Ortsbesichtigungen, Diskussionen und Beschwerden mit der Verkehrssituation in Allendorf. Diese umfangreichen Bemühungen waren zum Teil erfolgreich, wurden aber zum größeren Teil bis heute nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir schlagen deshalb vor, alle noch offenen Punkte in eine Art Kataster zu übernehmen um Übersicht zu erlangen und leichter Kontrolle ausüben zu können.

Beratungsergebnis: Wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Reparatur der Spundwand entlang des Kleebachs Antrag der Fraktionen FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2017 -

OBR/0722/2017

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die zuständigen Stellen anzuweisen, die "Spundwand" entlang des Kleebachs hinter den Grundstücken Opper, Mühlich und Donat/Irle zu reparieren."

Begründung:

Diese Vorrichtung wurde im Rahmen der Erstellung des Rückhaltebeckens hergestellt und hat – vor allen Dingen bei schnell auflaufenden, kurzfristigen Hochwasserereignissen - zumindest drei Mal die benannten Grundstücke vor Überflutungen geschützt.

Im Laufe der Zeit sind die zwischen den Stahlträgern eingebauten Kanthölzer stark vermodert, so dass diese einem erneuten Wasserandrang mit Sicherheit nicht mehr standhalten werden.

Deshalb ist eine Erneuerung der Kanthölzer erforderlich.

Herr Arnold, Bündnis 90/Die Grünen, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

Ortsvorsteher Euler spricht die Situation vom 11./12. August 2017 an. Hier habe der Hochwasserdamm nach den regenreichen Tagen (alleine am Freitag 53 l pro m²) bereits mit dem Einstau begonnen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Gerd Euler und Ortsvorsteher Euler.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Euler informiert über ein Schreiben der Sparkasse Gießen hinsichtlich der Planung für eine SB-Stelle, die im August beim Pelikan im Heerweg eingerichtet werden sollte. Dies sei noch nicht geschehen, er werde deshalb nochmal nachhaken.

Herr Blöcher, SPD-Fraktion, erinnert, dass am Samstag ab 12:00 Uhr das Backhausfest der Chorgemeinschaft stattfindet.

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass die Sitzung, in der auch die Haushaltsberatungen stattfinden, am 07.11.2017 stattfindet.

10. Bürgerfragestunde

Es wird nichts vorgebracht.

11. Veräußerung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Allendorf/Lahn

STV/0699/2017

- Antrag des Magistrats vom 17.07.2017 -

A	
Antrag	•

"Dem Verkauf von Teilflächen der 89 m² großen Wegeparzelle Gemarkung Allendorf Flur 2 Nr. 718, Altes Gericht, im Umfang von 17 m² an die ________, im Umfang von 27,50 m² an die ________, und im Umfang von 44,50 m² an _______, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

und ist jeweils zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

- 2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- 3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung der Kaufverträge sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käufer."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Euler

(gez.) Allamode